

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-49699](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-49699)

Neue Blätter

für
Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour. mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 30. März.

1850.

N^o. 26.

Welche Mittel hat die bürgerliche Gesellschaft wider die fortschreitende Ausdehnung im Branntweinsgenuße.

Jedem Freunde der Menschheit wird es aus der Seele gesprochen sein, wenn in No. 19. d. Bl. daran gemahnt wird, den Kampf gegen die schmachliche Tyrannie wieder aufzunehmen, welche der Branntwein über so viele unserer Mitmenschen ausübt. Wer seine Augen gegen die traurigen Erscheinungen des täglichen Lebens nicht absichtlich verschließt, der muß allerdings bekennen, daß das Uebel in einem Fortschritte begriffen ist, der um so ernstlichere Besorgniß erregt, je weniger wir auf irgend einer Seite Bestrebungen wahrnehmen, die geeignet wären Schranken zu setzen. Dies gilt vom Volke wie von der Staatsregierung.

Die Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine gehört bereits der Vergangenheit an. Vor der Bewegung unserer Tage werden sie schwerlich mehr als ein Scheinleben wieder aufnehmen können. Selbst in der Zeit ihrer lebendigsten Thätigkeit fanden sie in der Zeit mehr Widerspruch als Beförderung, ja sie trugen einen Kampf in das Leben, der selbst die Geselligkeit störte und Freunde entzweite. Eben so wenig haben polizeiliche Einschränkungen sich bewährt; sie reichen nicht einmal aus, den ärgerlichsten Excessen zu begegnen, noch weniger aber sind sie geeignet das Uebel selbst zu beseitigen *).

*) So wird z. B. täglich und öffentlich unter den Augen

Der Branntwein hat seiner Macht in seiner Popularität und diese letztere ihre Wurzel in dem, wie es scheint, fast allen Menschen innerwohnenden geringerem oder stärkerem Hange zum Genuße von Aufregungsmitteln. Welche Unterstützung wird diesem Triebe gewährt, wenn die Möglichkeit da ist, ihn alle tausend Schritte um wenige Grote bis zum Uebermaße zu befriedigen, welche Association, welche Polizei ist einem Feinde gewachsen, der in jeder Fuge des Lebens seine Vertheidiger findet! Erklärt den Branntwein hundertmal für infam, für volksverderblich, für Gift und laßt ihn dabei von jedem Wirthe, jedem Krämer zu Spottpreisen feilbieten, er wird nach wie vor aller eurer Beredsamkeit, aller Polizei spotten.

Also wäre diesem Unheil keine Schranken zu setzen? Nein gewiß nicht, wenn Staatsregierung und Stände sich nicht zu einem Gesetze vereinigen, das

1) den Branntwein mit einer so hohen Steuer belegt, daß er als tägliches Genußmittel sich nicht behaupten kann, dagegen die Besteuerung von Weizen, Caffee u. dgl. aufhebt oder ganz erheblich ermäßigt,

der Behörden von jedem Krämer und Kaufmann der Kleinverkauf mit Branntwein betrieben, und ist auch gar nicht zu hindern, so werden, namentlich an Wochenmarktstagen, die scheußlichsten Bacchanalien im Branntwein gefeiert, und die Landstraßen mit betrunken Heimkehrenden bevölkert u. s. w.

2) die Fabrication guten Bieres ernstlich befördert,

3) die Wirthshäuser und Krämereien bedeutend vermindert,

4) Trunkenbolde von allen Gemeinde- und Staatsämtern entfernt und von jeder Betheiligung bei Wahlen ausschließt. — 6.

Die Chauffeestrecke von Popkenhöge nach Dvelgönne.

Die jetzt in Angriff genommene Chauffee von Brake nach Oldenburg im Bau begonnen wurde, war ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, unsern Hauptlandestheile, dem Butjadingerlande, eine leichtere und ununterbrochene Verbindung mit der Geest und Oldenburg zu eröffnen, um so der wichtigsten Provinz unsers Landes zu einem größeren Verkehr zu verhelfen, und ihren Producten einen weiteren und leichteren Absatz zu verschaffen. Wenn auch angenommen werden darf, daß dieser Plan von der Regierung nicht aus dem Auge verloren ist, und begreiflicherweise ebenfalls nicht von allen Seiten zugleich mit dem Chauffeebau weiter vorgeschritten werden kann, so verdient dessen ungeachtet eine ganz besondere Beachtung, daß schon jetzt, vor Beendigung der ganzen Chauffee zwischen Brake und Oldenburg, zunächst die Strecke von kaum einer drittel Meile, deren Terrain wenige Schwierigkeiten hat, wo der Weg beinahe in ganz gerader Richtung geht, die erforderlichen Brücken bereits vorhanden sind und die Anlage also einen verhältnißmäßig geringen Kostenaufwand erfordert. Erst durch Anlegung dieser Strecke nämlich kann die bereits nach Brake und Oldenbrok führende Chauffee in einen solchen Betrieb kommen, daß das bereits verwendete Anlage-Capital durch den so zu vervielfachenden Verkehr als Zinsen tragend betrachtet werden kann, während es sonst noch theilweise als todttes Capital angesehen werden muß. Zunächst wird durch die Anlage der erwähnten Strecke der Ort Dvelgönne in gewerblicher Beziehung mit dem Hafenort Brake und als Gerichtsort mit Hammelwarden, Popkenhöge und Oldenbrok verbunden. Dann haben ferner die Dvelgönne zunächst liegenden Landstriche Frieschenmoor, Neustadt, Colmar, Strückhausen, Golswarden bis

nach Rodenkirchen und weiter den unmittelbarsten und in die Augen fallenden Nutzen von der Anlage. Diese Dörfschaften sind nämlich größtentheils darauf angewiesen, ihre Producte zur Ausfuhr nach Brake zu führen, und können theils keinen andern Weg dahin nehmen als über Dvelgönne. Dadurch aber, daß die Ausfuhr dieser Producte, um nur die wichtigsten zu nennen, als Korn, Hafer und Butter, wegen des schlechten Weges von Dvelgönne nach Brake nur bis zu einer bestimmten Zeit im Herbst möglich ist, wird dem Producenten häufig ein sehr bedeutender Nutzen geschmälert, indem es ihm nicht vergönnt ist, eine etwa eintretende günstige Conjunction für seine Producte zu erwarten oder eine ungünstige vorübergehen zu lassen. Auch verdient noch eine besondere Erwähnung der Vieh- und Pferdetransport, welcher im Herbst so sehr bedeutend und auf dieser Strecke mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Pferdetransport zu den, im Winter in Oldenburg und Delmenhorst stattfindenden Märkten, kann häufig sogar ganz unmöglich werden, wodurch dann der für das Land so wichtige Pferdehandel eine beträchtliche Störung erleidet, weil sich keine Käufer einstellen werden, wenn sie auf den Märkten keine Auswahl finden. Es ist nämlich Thatsache, daß, wenn die Fahrstraßen von Norden her bis an Dvelgönne heran, bei schlechter Witterung im Herbst, sich auch noch längere Zeit hindurch so halten, daß ein Verkehr möglich wäre, dagegen die Strecke durch Dvelgönne bis an die Oldenburg-Braker Chauffee schon ganz zu Anfange des Herbstes schlecht und weiterhin in solchem unbrauchbaren Zustande ist, daß der Verkehr auf längere Zeit rein unmöglich wird, woraus dann folgt, daß nach wie vor die oben genannten Dörfschaften und mittelbar das übrige Butjadingerland ebenfalls vom Verkehr mit dem immer wichtiger werdenden Hafenort Brake und der weiter führenden Chauffeestrecke im Herbst und Winter so gut wie gänzlich abgeschnitten bleiben, so lange keine Zweigbahn wenigstens bis Dvelgönne gelegt ist. Da die Verbesserung einer sehr mangelhaften Wegstrecke in unmittelbarer Nähe von Dvelgönne ohnehin höchst wahrscheinlich vom Braker Amte, als zu dessen Bezirk gehörig, beantragt werden wird, so müßte, wenn diese doch einmal nothwendige Arbeit vor sich geht, die Einrichtung

tung so getroffen werden, daß die Herstellung dieser Wegstrecke schon als Vorarbeit zum Chausseebau benutzt werden könnte, wodurch dann folglich eine spätere nochmalige Vorarbeit vermieden, und die ganze Strecke bis zur Brater Chaussee bei ihrer geringen Länge um so viel eher noch bequem im Laufe dieses Sommers völlig beendigt werden könnte, vorausgesetzt, daß sofort die nöthige Ausverdingung der sonstigen Arbeiten und Lieferungen angeordnet wird.

Eine Erwiderung, die Gewerbeschule betreffend.

In der vorletzten Nummer dies. Blätter hält Herr Harms von seinem Katheder herunter uns Handwerkern einen eindringlichen Vortrag über die „Nämmerlichkeit“ der hiesigen Gewerbeschule. Der Vortrag soll der freiwilligen Annahme des Schulzwangs zur Empfehlung dienen und hat gerade das Gegentheil davon bewirkt, weil Manche sich unwillkürlich den Redner als künftigen Director der Gewerbeschule dabei gedacht haben.

Die Wahrheit, welche Herr Harms uns darin zu enthüllen glaubt, daß nämlich zum Bestehen der Gewerbeschule ein Gesetz wie das vom 23. Mai 1848 erforderlich sei, ist jedem Handwerker lange bekannt. Nur waren viele Meister der Ansicht, daß man dem Bestehen der Gewerbeschule die Opfer nicht dringen könne, welche durch eine strenge Handhabung des Schulzwangs von ihnen gefordert werden müßten.

Wollte man nun die Meister für den Schulzwang gewinnen, so mußte ihnen eine Bürgschaft dafür gegeben werden, daß bei der Durchführung dieses Zwanges den bestehenden Verhältnissen genügend Rechnung getragen, die materiellen Interessen jedes Einzelnen möglichst geschont würden.

Diese Bürgschaft soll in der Zusammensetzung der Schulcommission liegen, und deshalb dieselbe

Keine Chronik.

In Nr. 23. der N. Bl. wird auf das unglückliche Zwittereinstitut der Ratsassessoren und Auditoren hingewiesen

zur Hälfte aus vom Handwerkerstande gewählten Mitgliedern bestehen.

Über auch hinsichtlich der inneren Schulangelegenheiten ist eine solche Zusammensetzung zweckmäßig.

Die Gewerbeschule ist eine Fachschule; praktisch herangebildete Lehrer haben wir hier nicht; um so mehr wird den hiesigen Lehrern eine geeignete Mitwirkung von Männern, welche das Leben und dessen Anforderungen an den Handwerkerstand aus eigener Erfahrung kennen — wenn sie sich nicht für unfehlbar halten — nur lieb sein können.

Die Aufgabe, welche der Handwerker-Verein sich bei der Wiedereröffnung der Gewerbeschule gestellt hatte, war diese:

Der Verein wollte die bestehende Privatschule für Lehrlinge so lange fortführen, bis durch die Einführung öffentlicher Gewerbeschulen dieselbe entbehrlich sein würde; bis dahin glaubte der Verein eines Zwanges nicht zu bedürfen.

Die vom Hrn. Harms zur Schau gestellten Redensarten, von „demokratischen Bewegungen“ wird nachdem sich der Schwindel gelegt“ ic. entbehren dem Verfahren des Handwerker-Vereins gegenüber jeglichen Zusammenhanges. Trotz der Geldverlegenheiten, denen die Gewerbeschule im verflossenen Schuljahre ausgesetzt war, und die bis jetzt noch nicht gehoben sind, hat die Schule mit einem Erfolge gewirkt, der demjenigen der vorletzten Jahre wenigstens gleich kommt; mancher Keim zum Guten und Nützlichen ist auch in diesem Jahre dort geweckt worden. Diejenigen Lehrer namentlich, welche unentgeltlich den Unterricht an der Gewerbeschule ertheilten und bis jetzt ausharrten, haben sich, mit den Mitgliedern der Schulcommission, um den Handwerkerstand ein Verdienst erworben; denn ohne ihre Bemühungen wären, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch die wißbegierigen Lehrlinge in dem verflossenen Jahre ohne Unterricht geblieben.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins,

und dabei bemerkt, daß von der durchschnittlich schlechten Besoldung und den langsamen Geburtswehen

ihre Aermelknöpfe im Vergleich zu den Justizbeamten, von ihrer fast rechtlosen Stellung dem einzelnen ersten Beamten gegenüber nicht geredet werden solle, sondern lediglich von den Dienstgeschäften.

Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Schreiber des gedachten Aufsages, der die eine Seite des unglücklichen Dienstes so richtig aufgefaßt, auch die andere Seite desselben mit gleichen Farben zur Schau dargelegt und so ein ganzes Bild des unhaltbaren Instituts zur Warnung und Abschreckung gegeben und die Anwaltschaft für die unglücklichen, gefesselten Geschöpfe ganz übernommen hätte. — Die manchmal sonderbare schnell wechselnde Versetzung der zweiten Beamten (die, beiläufig gesagt, nur Verderben für die Amtseingeweihten und für Versetzten bringt) dürfte vielleicht genügen, zur Ausfüllung des Bildes einen kleinen Beitrag zu geben. — Doch damit auch dadurch das Tableau nicht überfüllt werde wird es hinreichen auf nur eine der Folgen hinzuweisen die daran geknüpft sind, und hinsichtlich deren Billigkeit und Gerechtigkeit schon vor der Umgestaltung der Behörden, die sich noch lange hinziehen kann, dringend Abänderung erheischen.

Es ist notorisch und landeskundig, daß die manchmal schnell wechselnde Versetzung der zweiten Beamten öfter allein in der Persönlichkeit, den persönlichen Verhältnissen oder absonderlichen Diensthandlung des ersten Beamten ihren Grund findet und der zweite Beamte dadurch gezwungen wird, eine Versetzung zu beantragen, um Frieden, frohen Muth und Gesundheit sich zu erhalten oder wiederzuerlangen. Nun sollte man bei so gestalteten Sachen doch glauben, daß, wenn solchen Anträgen des zweiten Beamten nach vorgelegten Thatfachen nachgegeben werden muß, der zweite Beamte dabei werde schadloß gestellt werden. — Ja! so könnte, so sollte es sein, wenn Billigkeit und Gerechtigkeit dabei gleichmäßig gehandhabt würden. Die Wirklichkeit ist aber eine ganz andere! Es gilt für die zweiten Beamten und Auctoren der Ausnahmegrundsatz:

„auch muß er sich jede Versetzung von einem Amte zum anderen ohne Entschädigung gefallen lassen“

und nach diesem Grundsatz wird in allen Fällen verfahren, gleichviel ob der zweite Beamte Schuld an seiner nothwendig gewordenen Versetzung trägt oder nicht; er allein muß die Umzugskosten von seinem spärlich zugemessenen Gehalte tragen und andere Schäden und Mühen dazu

(Dr Sponagel in seinem lustigen Vede vom Amtsauditor den Grundsatz schon aufgestellt hat, erinnert sich Schreiber nicht.)

Da Franklin aber sagt, daß dreimaliges Umziehen mindestens so schlimm ist als einmaliges Abbrennen der ganzen Habe, so läßt sich ermesen, welch vorzügliches Mittel, um Ruhe und Frieden zu erhalten, in der Handhabung eines solchen Grundsatzes zu finden ist, wenn man es suchen will, oder wenn der zweite Beamte, der nur zu oft wie Lazarus von den Bros-

samen an des reichen Mannes Thür leben muß, seiner pecuniären Verhältnisse wegen die Anwendung eines solchen Grundsatzes scheuen und vermeiden muß.

Kann und darf aber ein solcher Grundsatz noch ferner Anwendung finden und läßt sich derselbe mit der Gerechtigkeit, der unabhängigen Stellung der Staatsdiener und der Würde des Staates noch ferner vereinbaren?

Wir wollen die Antwort auf diese Frage dem gesunden Menschenverstande eines jeden überlassen; jedoch zuversichtlich hoffen, von der Einsicht des gegenwärtig versammelten Landtage, daß diese Frage für die Zukunft nicht mehr Gegenstand der Besprechung wird sein können, sondern sofort auf geeignete, dem Dienste und der Würde des Staates angemessene Weise beseitigt werde. Es ist, abgesehen von der Schuld oder Nichtschuld des Einzelnen, den staatlichen Verhältnissen durchaus nicht angemessen, daß im Dienste nothwendig gewordene Veränderungen auf Kosten des gering besoldeten Staatsdieners beschafft werden. Es wird unnöthig sein ein Wort weiter darüber zu verlieren. Eine Gerechtigkeit für Administrativ- und Justizbeamten und gleichmäßige Grundsätze für die Feststellung der äußeren Verhältnisse des Dienstes fordert die Politik und das Recht. Kein Gewinn möge bei solchen Verhältnissen werden, aber Entschädigung für das Aufgewandte ist das Billigste was gefordert und gegeben werden kann und muß.

Die Wahlen für Erfurt sind in der Presse häufig als Minoritätswahlen bezeichnet. Diese Bezeichnung ist natürlich nur dann richtig, wenn die Mehrheit mit einem politischen Zweck die Wahlen verweigert, was von denen nicht anzunehmen ist, die aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit u. bei allen Wahlen zu sehen pflegen, die verhindert sind u. s. w. Solche Minoritätswahlen sind nun bei den Abgeordnetenwahlen gar nicht, bei den Wahlmännerwahlen (wo es aber nicht bestimmt erkennbar ist) mitunter, aber weit seltener, als man nach dem Gerede darüber in den Zeitungen denken sollte, vorgekommen. So weit ich bei den Wahlprüfungen eine Uebersicht habe gewinnen können, sind die oldenburgischen Wahlen unter denjenigen gewesen, bei denen die Theilnahme am geringsten war. Unsere Ultra's von beiden Seiten können sich also das Zeugniß geben, daß sie gut minimirt haben. Die Männer, die dem Fortschritte und nicht dem Umschlage huldigen, mögen aber folgern, daß es mit dem Namen „Volkshaus“ doch mehr ist, als eine Farce. Dies auch zur Nachricht für meinen Freund M., dessen protocollarische Scherz über dies Wort wohl die entgegengesetzte Bedeutung haben sollten.

Oldenburg. Der Landtag hat sich bis zum 4. April vertagt.

Kirchennachricht.

In der Lambertikirche predigen:

Am Ostermontag, den 31. März.	
Frühpredigt:	Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	General-Super. Dr. Böckel. " 9 1/2 "
Nachm.-Pred.:	Hofprediger Wallroth. " 2 "
Am Ostermontag, den 1. April.	
Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Pastor Greverus. 9 1/2 "
Nachm.-Pred.:	Kirchenrath Clausen. 2 "

Neue Blätter

für
Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour., mit Porto, soweit die Gräfl.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 3. April.

1850.

N^o 27.

Zur Kritik des Entwurfs einer Gemeinde- Ordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Wenn auch im Ganzen dieser Entwurf mehr zum Lobe als zum Tadel Gelegenheit bietet, so müssen doch einzelne Bestimmungen desselben, welche bedingend und bildend in das Gemeindeleben eingreifen, der ernstesten Prüfung unterworfen werden. Wir müssen zuvörderst unsern Blick auf die Art. 10. und 11., betreffend die Stimmberechtigung und Wählbarkeit, werfen. Nach der kurzen Erfahrung, die man in Deutschland über die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts gemacht, darf man mit Sicherheit annehmen, daß unter der Herrschaft dieses Rechts bei der jetzigen politischen Bildungsstufe der Masse des Volkes eine gedeihliche, dem Geiste und den Ansprüchen und Interessen des Volkes entsprechende Entwicklung eines freien Gemeindelebens nicht möglich ist. Das allgemeine Wahlrecht ist nicht aus den Bedürfnissen des Volkes hervorgegangen, sondern aus dem Ideale, der Theorie, welche für die politische Entwicklung Deutschlands so unheilvoll gewirkt und sich als mangelhaft und unpraktisch gezeigt hat, weshalb es nicht zur Geltung gelangen kann. Dieses allgemeine Wahlrecht, wie es der Entwurf aufstellt, wird eine wirkliche und entscheidende Theilnahme des Volkes an den Gemeindeangelegenheiten nicht begründen, vielmehr den Kampf der Parteien um die Herrschaft in der Gemeinde herbeiführen, und mit dem Siege der einen

und der Niederlage der andern Partei enden, ein Herrschaft Weniger einführen, denen immer die beschränkte Masse des Volkes, welcher jetzt noch der gesunde, auf das Practische und Erreichbare gerichtete Sinn, mangelt, als Werkzeug für ihre Privat Zwecke dienen und die bei ihren Beschlüssen in der Regel die Parteilichkeit als die entscheidende über alles Andere stellen werden. Wollen wir ein freies Gemeindeleben in die Wirklichkeit einführen, so muß die Stimmberechtigung und die Wählbarkeit den Bedingungen der gegebenen Verhältnisse entsprechend sein. Die Gesetzgebung muß dabei das aus der Theorie hervorgegangene allgemeine Wahlrecht benutzen, die mangelhaften Bestimmungen desselben verbessern und das Schädliche ausschneiden. Nach unserer Ueberzeugung muß jeder unbescholtene selbstständige Bürger, welcher Mitglied einer Gemeinde ist und darin seinen Wohnsitz hat, und zu den Gemeindeumlagen beiträgt, stimmsfähig sein. Eine solche Bestimmung entspricht dem, im öffentlichen Rechte Deutschlands tiefbegründeten Grundsatz, daß derjenige, welcher berechtigt ist, in den öffentlichen Gemeinde-Angelegenheiten mit zu berathen, auch verpflichtet sein muß, die öffentlichen Lasten mit zu tragen. Um nicht das active Wahlrecht zum Vorrecht einiger Wenigen zu machen, darf die Stimmsfähigkeit nicht von der Zahlung eines gewissen Beitrags zu den Gemeindefürsorgebeiträgen, welche hier im Lande in der Regel jedes selbstständige Gemeindeglied treffen, abhängig gemacht werden. Das pas-